

Produktinformationen zur Website nach Artikel 10 Absatz 1 der EU-Offenlegungsverordnung für Art 8 Finanzprodukte

Name des Produkts:

Amundi GF Vorsorge Aktiv

Unternehmenskennung:

213800CSFN2WUCZ3HN90

Kein nachhaltiges Investitionsziel (NO_SI_OBJ)

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

[NO_SI_OBJ]

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

(ESC_CHARAC_PROMOTED)

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als ein ESG-Durchschnittsrating von D.

Zur Ermittlung des ESG-Scores des Fonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

[ESC_CHARAC_PROMOTED]

Anlagestrategie (SFDR_INVEST_STRATEGY)

Finanzielles Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung.

Anlagestrategie- und Instrumente: Der Amundi GF Vorsorge Aktiv ist ein gemischter Fonds und entspricht aufgrund der Fondsbestimmungen den Veranlagungsvorschriften des § 14 EStG iVm § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG). Der Fonds veranlagt zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in Anleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten) und Aktien die in Form von direkt erworbenen Einzeltitel gehalten werden. Der Fonds investiert zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen, die von einem EWR-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden (Staatsanleihenquote). Mindestens 51 % der Anleihen werden in Emissionen von Emittenten aus der bzw.. mit Sitz in der Euro-Zone investiert. Inflationsindexierte Anleihen können sowohl über Anteile an Investmentfonds als auch über Direktanlagen erworben werden. Weiters investiert der Fonds zu mindestens 20 % des Fondsvermögens und zu maximal 49 % des Fondsvermögens in globale Aktien (Aktienquote). Die Veranlagung der Aktienquote kann über Direktanlagen, Anteile an Aktienfonds und börsengehandelte Aktienindexfutures und Aktienindexoptionen erfolgen. Die auf Euro lautenden Veranlagungen müssen mind. 70 % des Fondsvermögens betragen. Wird das Fremdwährungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Die Veranlagung in Anteile an anderen Investmentfonds ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig. Zur Reduzierung des Aktienrisikos können börsengehandelte Aktienindexfutures und Aktienindexoptionen und zur Reduzierung bzw.. Absicherung des Zinsrisikos können Anleihenfutures oder Optionen auf Anleihenfutures eingesetzt werden. Die Steuerung der Vermögenszusammensetzung erfolgt mit einem dynamischen Risikomanagementmodell, welches das aktuelle Risikobudget berechnet, wobei das Risikobudget periodisch auf den Standardwert gesetzt, eine positive Wertentwicklung der jeweili-gen Vorperiode jedoch anteilmäßig zugeschlagen wird. Die

Vermögenszusammensetzung ist innerhalb des aktuellen Risikobudgets so zu wählen, dass sie bestmöglich geeignet erscheint das Anlageziel zu erreichen.

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von bestimmten öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden (Details siehe Fondsbestimmungen) dürfen mehr als 35% des Fondsvermögens investiert werden.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert.

[SFDR_INVEST_STRATEGY]

I. Zu den verbindlichen Elementen (ESC_BINDING_ELEMENTS)

Alle vom Fonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der Amundi-eigenen Methodik und/oder ESG-Informationen von Dritten erreicht: Der Fonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen;
- Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf fossile Brennstoffe (Kohle und andere unkonventionelle Brennstoffe), Tabak und Atomwaffen (sowie Waffen mit abgereichertem Uran)
- Staatsanleihen von Ländern, die auf der Sanktionsliste der europäischen Union (EU) stehen und deren Sanktionen aus dem Einfrieren von Vermögenswerten und einem Sanktionsindex der höchsten Stufe bestehen.

Einzelheiten zu dieser Politik sind in den „Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investieren“ auf der Website www.amundi.at zu finden.

Die Auswahl der Vermögenswerte muss im Einklang mit den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 stehen, wodurch zusätzliche Ausschlussregeln in den Bereichen konventionelle Waffen und Rüstung, Nuklearenergie, konventionelle fossile Brennstoffe, Gentechnik und Tabak gelten. Weiters kommen bei Staatsanleihen Ausschlussregeln in den Bereichen politische und soziale Standards sowie bei Umweltstandards, zur Anwendung kommen.

Außerdem soll das durchschnittliche ESG-Rating der Wertpapiere im Fonds im 1. Quartil (= bestes Viertel) des Anlageuniversums liegen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- 90 % der Aktien von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen aus Industrieländern;
 - 75 % der Aktien von Emittenten mit großer Marktkapitalisierung in Schwellenländern, Aktien von Emittenten mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Kreditrating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern.
- Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen für Barmittel, bargeldnahe Anlagen sowie Derivate nach denselben Standards durchzuführen wie für die anderen Anlagen. Daher berücksichtigt die ESG-Berechnungsmethode keine Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

[ESC_BINDING_ELEMENTS]

II. Zu den Verfahrensweisen einer Good Governance (SFDR_GOVERNANCE_POLICY)

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi.

Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B.

langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt:

Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist.

Emittenten mit F und G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN GC verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) integraler Bestandteil der Voting Policy – www.amundi.at - ergänzt diesen Ansatz in Bezug auf Governance.

[SFDR_GOVERNANCE_POLICY]

III. Zum Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen (ESC_COMMITED_RATE)

Für den Fonds ist kein Mindestsatz festgelegt.

[ESC_COMMITED_RATE]

Aufteilung der Investitionen (ESC_ASSET_ALLOC)

75 % der Wertpapiere und Instrumente des Fonds werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds bzw. des österreichischen Umweltzeichens UZ49 zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Anlagen zu halten.

[ESC_ASSET_ALLOC]

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale (ESC_MONITORING)

Alle ESG-Daten, die entweder extern oder intern verarbeitet werden, werden von der Abteilung „Responsible Investment Business Line“ zentralisiert verarbeitet, diese ist auch für die Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind.

Die ESG-Bewertungen werden monatlich in dem von Amundi entwickelten Modul Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.

Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden kontinuierlich in das Portfoliomanagementsystem eingepflegt, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidung bewerten können.

Bei diesem Fonds werden die Nachhaltigkeitsindikatoren um die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 ergänzt.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in das Kontrollsystem von Amundi eingebettet. Die Zuständigkeit ist aufgeteilt zwischen der ersten Kontrollebene, welche von den Investmentteams selbst wahrgenommen wird, und der zweiten Kontrollebene, welche vom Risikomanagementteam wahrgenommen wird. Letztere überwacht laufend die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale.

[ESC_MONITORING]

Methoden (ESC_METHODOLOGIES)

Das Amundi ESG-Rating, welches zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G-Rating.

Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird umfassend und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu beeinflussen, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenverbrauch entgegenwirken und die biologische Vielfalt schützen;
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik basiert auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt.

Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Als Nachhaltigkeitsindikator gelten auch die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens - UZ49.

[ESC_METHODOLOGIES]

Datenquellen und -verarbeitung (ESC_DS)

Die ESG-Scores werden anhand des eigenen ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen beziehen wir Daten aus den folgenden Quellen: Moody's, ISS-Oekom, MSCI und Sustainalytics.

Die Qualitätskontrollen externer Datenanbieter werden von der Abteilung „Global Data Management“ verwaltet. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen des Prozesses durchgeführt, von Kontrollen vor bzw. nach der Eingabe, bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z.B. Kontrollen der eigenen Scores.

Externe Daten werden vom Team „Global Data Management“ gesammelt, kontrolliert und in das SRI Modul eingefügt.

Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Sammlung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten von externen Datenanbietern gewährleistet. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten nach der Amundi-eigenen Methodik. Insbesondere die ESG-Ratings werden im SRI-Modul den Portfoliomanagern, den Risiko-, Reporting- und ESG-Teams auf transparente und übersichtliche Weise angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und der Gewichtung der einzelnen Kriterien).

Bei ESG-Ratings werden die Werte in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in Z-Werte umgewandelt (Differenz zwischen dem Wert des Unternehmens und dem Durchschnittswert des Sektors als Zahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz).

Am Ende des Prozesses erhält jeder Emittent einen ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über Alto Front Office an die Portfoliomanager weitergeleitet und vom Risikoteam überwacht.

Bei ESG-Bewertungen werden Daten verwendet, die von externen Datenanbietern, internen Amundi ESG-Bewertungen bzw. Amundi ESG-Research oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung von professionellen ESG-Scoring und -Bewertungen anerkannt ist.

Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

[ESC_DS]

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten (ESC_DATA_LIMITATIONS)

Die Einschränkungen unserer Methodik sind durch die Verwendung von ESG-Daten bedingt. Die ESG Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierung werden die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich ESG-Daten stützen.

Wir sind uns dieser Einschränkungen bewusst, die wir jedoch durch eine Reihe von Methoden abmildern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG Research-Team und die Durchsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

[ESC_DATA_LIMITATIONS]

Sorgfaltspflicht (DUE_DILIGENCE)

Jeden Monat werden die ESG-Scores nach der quantitativen Methodik neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative "Stichprobenkontrolle" des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, zu denen u.a. folgende Punkte gehören können:

- die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores,
- die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, und
- die größten Abweichungen des Scores zwischen zwei Anbietern.

Nach dieser Überprüfung kann der Analyst einen Wert aus dem berechneten Wert herausnehmen, was von der Teamleitung validiert und durch eine Notiz im Amundi database iPortal dokumentiert wird. Dies kann auch durch das ESG- Ratingkomitee validiert werden.

Das Investmentmanagementteam ist für die Festlegung des Investmentprozesses für das Produkt verantwortlich, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagementteam.

In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt. Beide Verfahren verweisen auf die strikte Einhaltung von Vorschriften und Vertragsrichtlinien.

Das Risikomanagementteam ist dafür zuständig, Verstöße täglich zu überwachen, die Fondsmanager zu verständigen und dafür zu sorgen, dass die Fonds so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den Veranlagungsrichtlinien gebracht werden.

[DUE_DILIGENCE]

Mitwirkungspolitik (ENGAGEMENT_POLICIES)

Amundi verfolgt ein Engagement in Unternehmen, in die investiert wird oder investiert werden könnte, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach der Höhe des Investments, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen.

[ENGAGEMENT_POLICIES]

Bestimmter Referenzwert (WSD_FULL_ART8_LAST_PARAGRAPH)

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dient, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

[WSD_FULL_ART8_LAST_PARAGRAPH]

Änderungsprotokoll Website Produktoffenlegung gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

Folgende Änderungen wurden in der vorliegenden Fassung (vom 12.03.2026) vorgenommen:

- **Punkt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“**
Anpassung der Einleitung an den gemäß Artikel 26 Abs 1 DVO vorgegebenen Wortlaut
- **Überarbeitung des Dokumentenaufbaus und Musteranpassungen**